

Infoveranstaltung bezüglich der

Erhebung von

Verbesserungsbeiträgen der

Gemeinde Burgoberbach

am 23.10.2013 in der Aula der

Grundschule Burgoberbach

Regeln für den heutigen Abend

- Hierbei handelt es sich um eine reine Informationsveranstaltung
- Es geht nur um die Sache
- Wir werden uns mit den Argumenten auseinandersetzen

Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben einer Gemeinde

- Pflichtaufgaben einer Gemeinde (Beispiele):
 - Feuerwehr
 - Abwasserentsorgung
 - Wasserversorgung
- Freiwillige Aufgaben einer Gemeinde (Beispiele):
 - Sportplätze
 - Gehwege, Radwege

Unterschied Beiträge - Gebühren

- Beiträge:

Beiträge sind Kosten, die für Leistungen, unabhängig von Ihrer Inanspruchnahme anfallen.

Die Verbesserungsbeiträge, die nun erhoben werden, ist ein **einmaliger Aufwand**. Da noch nicht alle Maßnahmen durchgeführt sind, und so die genauen Kosten noch nicht feststehen, handelt es sich hierbei um eine Vorauszahlung. Es wird noch eine Endabrechnung geben. Dann ergibt sich eine Erstattung oder eine Nachbelastung für die einzelnen Abgabenpflichtigen.
- Gebühren:

Gebühren stellen Kosten für in Anspruch genommene Leistungen dar. (z.B. Einleitung von Abwasser in die Kanalisation).

Unterscheidungsmerkmale zwischen den verschiedenen Satzungen

- Entwässerungssatzung (EWS):
Sie regelt die Entwässerung, das heißt die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):
Sie regelt neben den Gebührensätzen auch die Beiträge für den erstmaligen Anschluss an die Kanalisation.
- Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS):
Sie regelt die Umlage der Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungseinrichtung

Warum hat der Beschluss so lange gedauert?

- Der Beschluss der Satzungen hat etwas länger gedauert, da diese unter anderem...
 - ...mit dem Bayerischen Gemeindetag,
 - ...mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt),
 - ...mit einem erfahrenen Büro, welches sich seit über 20 Jahren mit Satzungsrecht auseinandersetzt, ausgearbeitet wurden, um eine möglichst hohe Rechtssicherheit zu Gewährleisten

Um was es nicht geht

Es geht NICHT darum,...

- ...dass den Bürgerinnen und Bürgern das Geld aus der Tasche gezogen wird
- ...dass der neue Bürgermeister besonders brillieren will
- ...dass schon wieder ein Bescheid von der Gemeinde kommt

Es geht darum...

- ...dass es nur eine Satzung gibt, die für die gesamte Gemeinde gilt
- ...dass getätigte Investitionen abgerechnet werden müssen
- ...dass längst überfällige Hebungen der Leistungsfähigkeit getätigt werden mussten
- ...dass viele Maßnahmen bereits durchgeführt wurden und die Gemeinde das Geld vorfinanzieren musste

Außerdem geht es um die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Gemeinde Burgoberbach.

Gründe für die Maßnahmen

- Die Verantwortung für den Erlass der Bescheide trägt nicht
 - Herr Weinmann, der auf den Bescheiden steht oder
 - Frau Wölzlein, die die Sammlung der Geschossflächen durchgeführt hat oder
 - Herr Seibold, als Bauamtsleiter
 - Oder ich, als 1. Bürgermeister SONDERN
- Die Investitionen wurden durch gesetzliche Auflagen und schon lange fällige Reparaturen verursacht

Maßnahmen in Sommersdorf & Niederöberbach

- Trocken aufgestelltes Pumpwerk Sommersdorf
- Neu Errichtung Pumpwerk Niederöberbach
- Austausch (Mischwasserkanäle) & Ersatz (Schmutzwasserkanäle) verbunden mit der Einleitung des Niederschlagwassers

Maßnahmen Burgoberbach

- Austausch Rechen in der Kläranlage
- Einbau von Drosselleinrichtungen in den RÜBs II und IV
- Einbau von Schwimmstoffrückhaltungen in RÜBs
- Volumenreduktion in der Schlammentwässerung und Einbau einer neuen Überdeckung
- Erneuerung Steuerungs- & Prozessleitsystem in der Kläranlage
- Fernwirksystem für Pumpwerke und RÜB

Beitragsfähige Kosten Burgoberbach

Summe Rechenanlage : 45.543,38 €
Summe Drosselleinrichtung : 79.421,60 €
Summe Schwimmstoffrück. : 100.000,00 €
Summe Schlammentwässerung : 252.000,00 €
Summe PLS & Fernwirksystem : 88.340,65 €
Gesamtkosten Burgoberbach : 565.305,63 €

Bereits getätigte Investitionen

Sommersdorf & Niederoberbach

Druckleitung von Sommersdorf nach Burgoberbach:

628.858,56 €

Verbesserung Kanalisation Niederoberbach:

223.803,83 €

Investitionskosten Sommersdorf/Niederoberbach :
852.662,39 €

Bereits getätigte Investitionen

Burgoberbach

Austausch Rechenanlage in Ka. : 45.545,38 €

Drosseleinrichtung für RÜB : 79.421,60 €

Investitionskosten Burgoberbach: 124.966,98 €

Kostenkalkulation

Kosten Burgoberbach : 124.966,98 €

Kosten Niederoberbach/Sommersdorf: 852.662,39 €

Gesamt : 977.629,37 €

Weitere Kostenschätzungen Bob : 440.340,65 €

Gesamtsumme : 1.417.970,02 €

Kosten Straßenentwässerung: 278.315,16 €

(Diese werden nicht über Herstellungsbeiträge, sondern über Erschließungsbeiträge abgerechnet)

§5 Beitragsmaßstab

- Begrenzung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ab mindestens 2.400 m^2 in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3,1 –fache.
- Ermittlung der Geschossfläche über die Außenmaße der Gebäude mit Heranziehung der Keller mit der vollen Fläche, Dachgeschosse nur soweit sie ausgebaut sind und mit $\frac{2}{3}$ der Fläche des darunterliegenden Geschosses und keine Heranziehung von Garagen, es sei denn, sie sind tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen.
- Grundstücke bei welchen eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

§6 Beitragssatz

➤ Vorläufiger Beitragssatz:

Pro m² Grundstücksfläche: 0,21 €

Pro m² Geschossfläche : 2,12 €

➤ Der endgültige Beitragssatz pro m² wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

Berechnungsbeispiel 1: Einfamilienwohnhaus mit 300m² Geschossfläche und 1000m² Grundstücksfläche:

Beitrag nach Grundstücksfläche:

$$1000 \text{ m}^2 \times 0,21 \text{ €} = \quad 210,00 \text{ €}$$

Beitrag nach Geschossfläche:

$$300 \text{ m}^2 \times 2,12 \text{ €} = \quad 636,00 \text{ €}$$

Gesamtbeitrag:

846,00 €

(ohne Gewähr)

Berechnungsbeispiel 2: Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage mit 500m² Geschossfläche und 1400m² Grundstücksfläche:

Beitrag nach Grundstücksfläche:

$$1400 \text{ m}^2 \times 0,21 \text{ €} = \quad 294,00 \text{ €}$$

Beitrag nach Geschossfläche (nur Wohnhaus):

$$500 \text{ m}^2 \times 2,12 \text{ €} = \quad 1060,00 \text{ €}$$

Gesamtbeitrag:

1354,00 €

Erläuterung: Die Garage wird, soweit sie nicht an das Schmutzwassersystem angeschlossen ist, als selbstständiger Gebäudeteil gewertet und ist somit nicht beitragspflichtig (§5 Abs. 2 Satz 7 VES-EWS)

(ohne Gewähr)

Berechnungsbeispiel 3: Landwirtschaftlicher Betrieb mit 20.000 m² Grundstücksfläche und 800 m² Geschossfläche:

Beitrag nach Grundstücksfläche:

(Flächenbeschränkung auf das 3,1 fache der Geschossfläche; (§5 Abs. 1 VES-EWS)

$$3,1 \times 800 \text{ m}^2 = 2480 \text{ m}^2 \times 0,21 \text{ €} = 520,80 \text{ €}$$

Beitrag nach Geschossfläche:

$$800 \text{ m}^2 \times 2,12 \text{ €} = 1696,00 \text{ €}$$

Gesamtbeitrag: **2216,80 €**

(ohne Gewähr)

Berechnungsbeispiel 4: Unbebautes Grundstück mit 800 m² Grunstücksfläche:

Beitrag nach Grundstücksfläche:

$$800 \text{ m}^2 \times 0,21 \text{ €} = 168,00 \text{ €}$$

Beitrag nach Geschoßfläche:

(fiktive Geschoßflächenannahme $\frac{1}{4}$ der Grundstücksfläche; §5 Abs. 3 VES-EWS)

$$800 \text{ m}^2 \times \frac{1}{4} = 200 \text{ m}^2 \times 2,12 \text{ €} = 424,00 \text{ €}$$

Gesamtbeitrag:

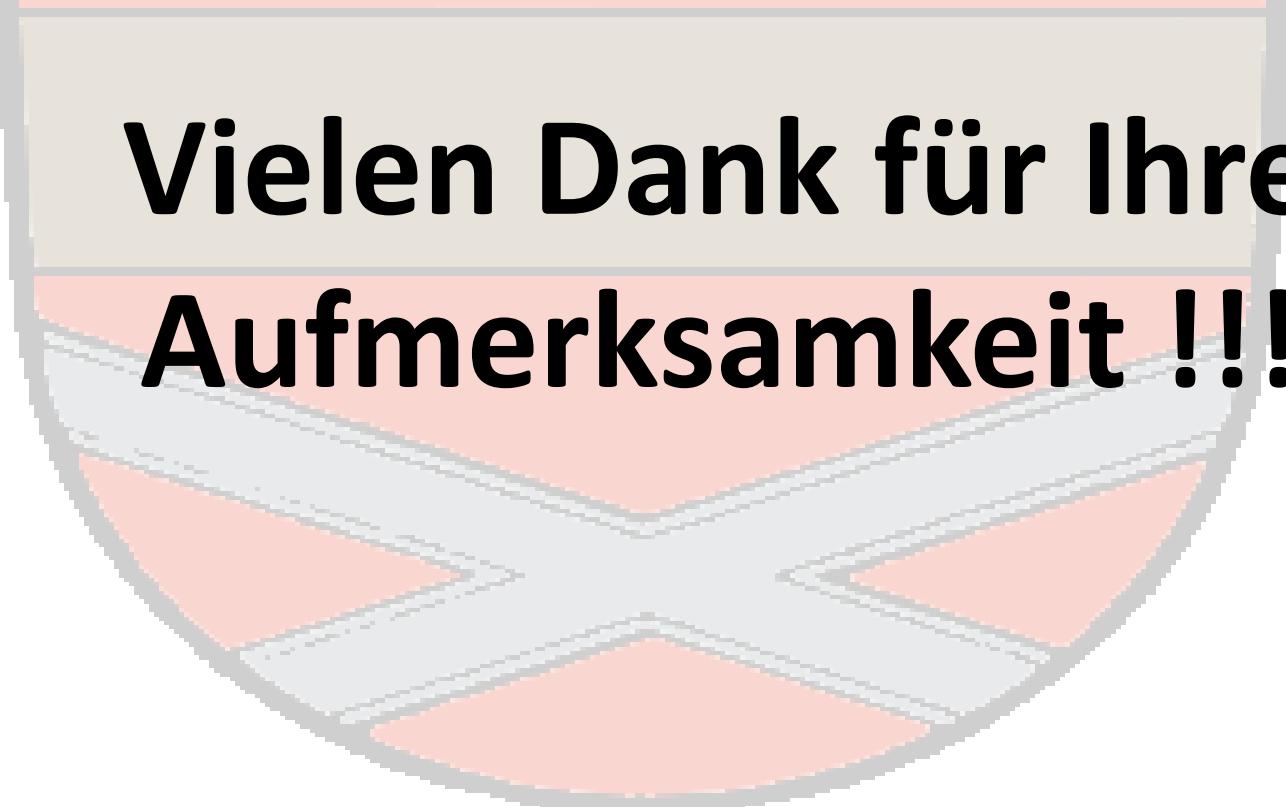
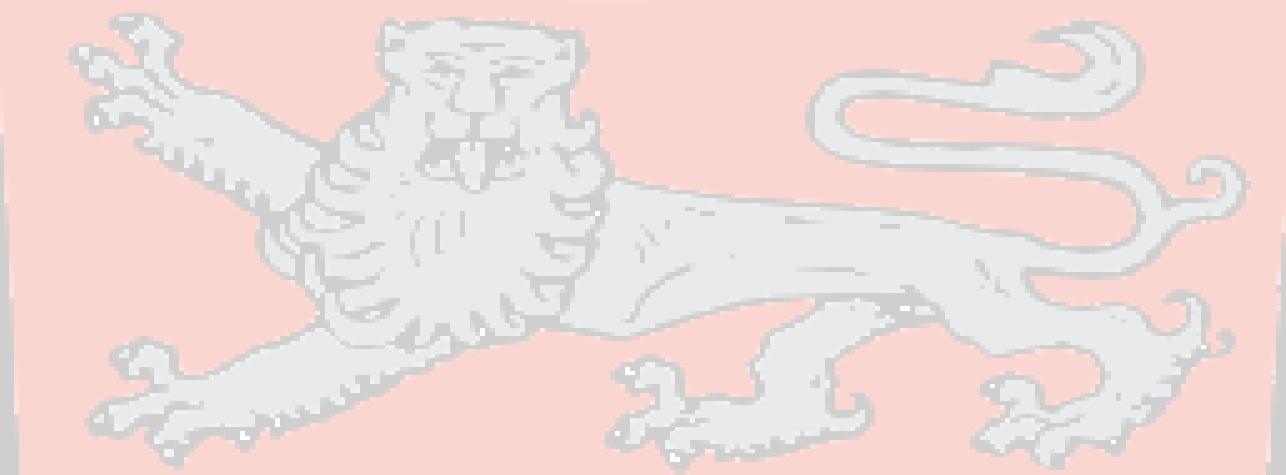
(ohne Gewähr)

592,00 €

Weitere Vorgehensweise:

- GR-Beschluss der Satzungen am 10.10.2013 (VES-EWS: 30.10.2013)
- Veröffentlichung der Satzungen im Amtsblatt am 23.10.2013 (bzw. 06.11.2013; eine Woche später treten die Satzungen in Kraft)
- Versand der Bescheide in der Woche vom 18.11. – 22.11.2013

Da seit längerem bekannt ist, dass die Satzungen kommen werden, gehen wir davon aus, dass die Beträge auf einmal beglichen werden. Einzelfälle können gesondert behandelt werden.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !!!**